

1. Grundsätze

- 1. Grundsätzlich dürfen nur Personen die Halle betreten, die entweder vollständig geimpft (I), genesen (G) oder getestet (T) sind (3G-Regel)!**
2. Für eine Gruppe von höchstens 21 Personen bzw. mit zwei Mannschaften ist die Ausübung von Sport-, Trainings und Wettkampfbetrieb in unserer Halle gestattet. (Erläuterung: „Die 21 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m Mindestabstand einhalten, also Trainer und Schiedsrichter. Die nicht in die 21er Gruppe zu zählenden Personen müssen die 1,5 m Mindestabstand einhalten.“)
3. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist unter Berücksichtigung der ausgehängten Rahmenbedingungen (max. 2 Personen in der Dusche, max. 3 Personen in der Umkleide und unter grundsätzlicher Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern) gestattet.
4. Die Nutzung des Jugendraumes ist gestattet. Die Kontaktliste (pro Tisch) muss immer ausgefüllt werden, auch wenn man sich in der Halle zum Sport schon in die andere Kontaktliste eingetragen hat. Bitte auf Mindestabstand achten oder Maske auflassen.
5. Personen, die die hier dargestellten Vorkehrungen zur Hygiene und dem Infektionsschutz, insbesondere die Vorlage der 3G-Bescheinigungen, die Wahrung des Mindestabstands und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, nicht befolgen, sind von der Teilnahme am Sportangebot auszuschließen und aus der Sporthalle zu verweisen.

2. Vorkehrungen zur Hygiene

1. Die Sanitärräume sind mit ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Sanitärräume werden in kurzen Intervallen (mind. einmal täglich) gereinigt. In den Sanitärräumen sind Aushänge zur korrekten Händehygiene anzubringen, die von allen Personen zu beachten sind.
2. Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. täglich) und sicher entfernt werden. Die Reinigung der Halle und der Umkleideräume erfolgt täglich.

3. Vorkehrungen zum Infektionsschutz

1. Sportler*innen müssen sich beim Betreten der Halle desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“) oder sofort die Hände mit Seife ausreichend lange waschen. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
2. Die Erste-Hilfe-Ausstattung in der Hallenecke hinter dem Vorhang enthält Einmalhandschuhe und OP-Masken für diejenigen, die ihre eigene Maske vergessen haben.
3. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (insb. Handläufe, Türklinken, Bänke, Ablagen etc.) sind nach jeder Übungseinheit von der Übungsleitung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Desinfektionsmittelspender/-flaschen aufgestellt.
4. Die Übungsleiter*innen achten darauf, dass kein Material unter den Sportler*innen getauscht bzw. weitergegeben wird, es sei denn es ist für die unmittelbare Durchführung der erlaubten nicht-kontaktfreien Sportart erforderlich (z.B. Volleyball).
5. Sportequipment, wie Therabänder, etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen den Sportler*innen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Matten und/oder Handtücher ist obligatorisch bei Sitz- und Bodenübungen. Hallenmatten dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit einem genügend großen Handtuch abgedeckt werden können.
6. Eine ausreichende Lüftung, spätestens nach jeder Übungseinheit, wird durch die Übungsleiter*innen sichergestellt. Dazu sind die untere und vordere Eingangstüre, sowie die Fenster im Treppenhaus zu

öffnen. Die Hallenlüftung ist vor der ersten Übungsstunde des Tages anzustellen und erst nach der letzten Übungsstunde abzustellen.

7. Alle Personen haben eine FFP2- oder OP-Maske immer dann zu tragen, wenn sie den Sport gerade nicht ausüben. Sie darf erst nach Aufforderung durch den/die Übungsleiter*in und Erreichen des eigenen Übungsbereiches abgelegt werden. Begleitpersonen haben durchgehend eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen. Übungsleiter*innen können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
8. Die Übungsleiter*innen stellen sicher, dass Getränke nur in verschließbaren Plastikflaschen mitgebracht und so markiert werden, dass jederzeit identifizierbar ist, welchem/r Sportler*in das Getränk gehört. Das Getränk darf nur innerhalb des eigenen Übungsbereiches abgestellt werden.

4. Vorkehrungen zur Zutrittssteuerung

1. Auf Grund unserer Hallengröße sind maximal 22 Personen gleichzeitig im Hallenbereich zulässig. Das bedeutet, dass neben einem/r Übungsleiter*in noch max. 21 Sportler*innen in die Halle dürfen.
2. Falls direkt zwei Sparteinheiten hintereinander mit unterschiedlichen Gruppen stattfinden, ist die Sportfläche vom Treppenhaus aus zu betreten und über den barrierefreien Vordereingang des Gebäudes zu verlassen. Die Übungsleiter*innen werden verpflichtet, die Sportler*innen am Eingang in Empfang zu nehmen und die Durchführung der Händedesinfektion, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 besser 2 Metern, das Tragen der FFP2- oder OP-Maske vor Beginn/ nach Ende zu kontrollieren.
3. Vor der Halle ist in der Einfahrt der Mindestabstand von 1,5 m auf dem Boden markiert. Im Geräte- raum und davor sind ebenfalls zur besseren Orientierung entsprechende Markierungen angebracht.
4. Die Namen, Kontaktdaten und das Datum der letzten Impfung, Genesung oder Tests (jeweils incl. erwachsener Begleitpersonen), sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Halle und die Teilnahme an bestimmten Kursen, sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Diese Liste erheben wir aufgrund unseres Hausrechts. Falls die Übungsleitung die Daten notiert, ist ein I, G oder T ausreichend.

Sportler*innen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren. Die Listen sind von den Übungsleiter*innen direkt nach der Übungseinheit im Jugendzimmer in dem dafür vorgesehenen Ordner abzulegen. Diese Unterlagen werden regelmäßig eingescannt und nach der Aufbewahrungsfrist (ein Monat) wieder gelöscht / vernichtet.

5. Die Übungsleiter*innen stellen sicher, dass zum Ende der Übungseinheit mindestens zehn Minuten zum kontaktlosen Gruppenwechsel und der Desinfizierung (Material, Kontaktflächen) genutzt werden. Dazu ist die Dauer der Übungseinheit insgesamt auf max. 45 Minuten festzulegen.
6. Die Übungsleiter*innen stellen sicher, dass keine Person mit Krankheitssymptomen, die auf eine Erkrankung an Covid-19 (Fieber, Husten, Niesen, Halsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Kurzatmigkeit) hindeuten könnten, die Sportanlage betritt. Auch Übungsleiter*innen mit diesen Symptomen dürfen keinen Zutritt zur Halle haben. Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn die betroffene Person ein entsprechendes ärztliches Attest vorweisen kann.
7. Sofern Sportart-spezifisch besondere Vorkehrungen zu treffen sind, hat der/die jeweilige Übungsleiter*in diese niederzuschreiben und von mind. zwei Vertretern des geschäftsführenden Vorstandes abzuzeichnen. Über Geräteanordnungen und Bewegungsflächen ist je Sportart von den Übungsleiter*innen eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten.
8. Die Übungsleiter*innen werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Sportler*innen werden durch **Hinweisschilder, Aushänge usw.** über die einzuhaltenden Regeln informiert.